Stadt Landshut

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Ausfertigung

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 1 Planzeichenverordnung - PlanZV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntma-chung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408) erlässt die Stadt Landshut die Satzung:

BEBAUUNGSPLAN NR. 08-24

"Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg"

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan -

Für die Aufstellung des Entwurfes

Landshut, den 05.06.2020
Baureferat
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Geiner
Amtsleiterin

Landshut, den 05.06.2020
Baureferat

Doll
Ltd. Baudirektor

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB vom Stadtrat am 25.01.2019 gefasst und ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. 4 am 18.02.2019 bekanntgemacht.

Landshut, den 05.06.2020

2. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde als Entwurf vom Stadtrat am 13.12.2019 gebilligt und hat gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis 07.02.2020 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. 30 am 20.12.2019 bekanntgemacht.

Landshut, den 05.06.2020

2. Bürgermeister

Der Stadtrat hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO am 20.05.2020 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Landshut, den 05.06.2020

2. Bürgermeister

Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den 05.06.2020

2. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und die Stelle, bei welcher der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. .17. am .08.06.2020 ... bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

A: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Gehwege

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünfläche

öffentliche Grünfläche

B: HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans 08-64

3.50 Maßlinie

bestehende Grundstücksgrenzen

3456/1 Flurstücksnummer

C: HINWEISE DURCH TEXT

Leitungsanlagen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Leitungsanlagen. Die Anlagen sind bei Bautätigkeiten zu schützen und zu sichern, bzw. dürfen nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden. Sollten Umverlegungen an diesen Anlagen notwendig werden, sind rechtzeitig (dh. Telekom mindestens 4 Monate) vor Baubeginn Abstimmungen mit den jeweiligen Netzbetreibern herbeizuführen. Bei Baumpflanzungen ist das Merkblatt DWA-M 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" (Februar 2013) zu beachten.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5 000

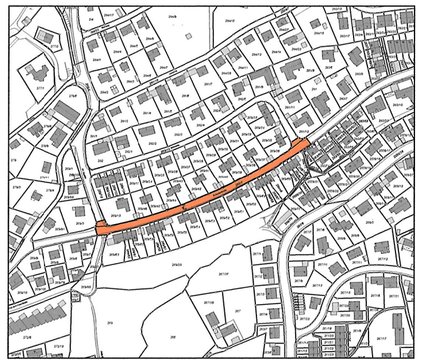

Maßstab 1 : 1000
Plan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet! Längenmaße und Höhenangaben in Metern! Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung i.d.F der Bekanntmachung vom 20.05.1990 (BGBl. I S.132)

Stand der Planunterlage: 07 - 2018
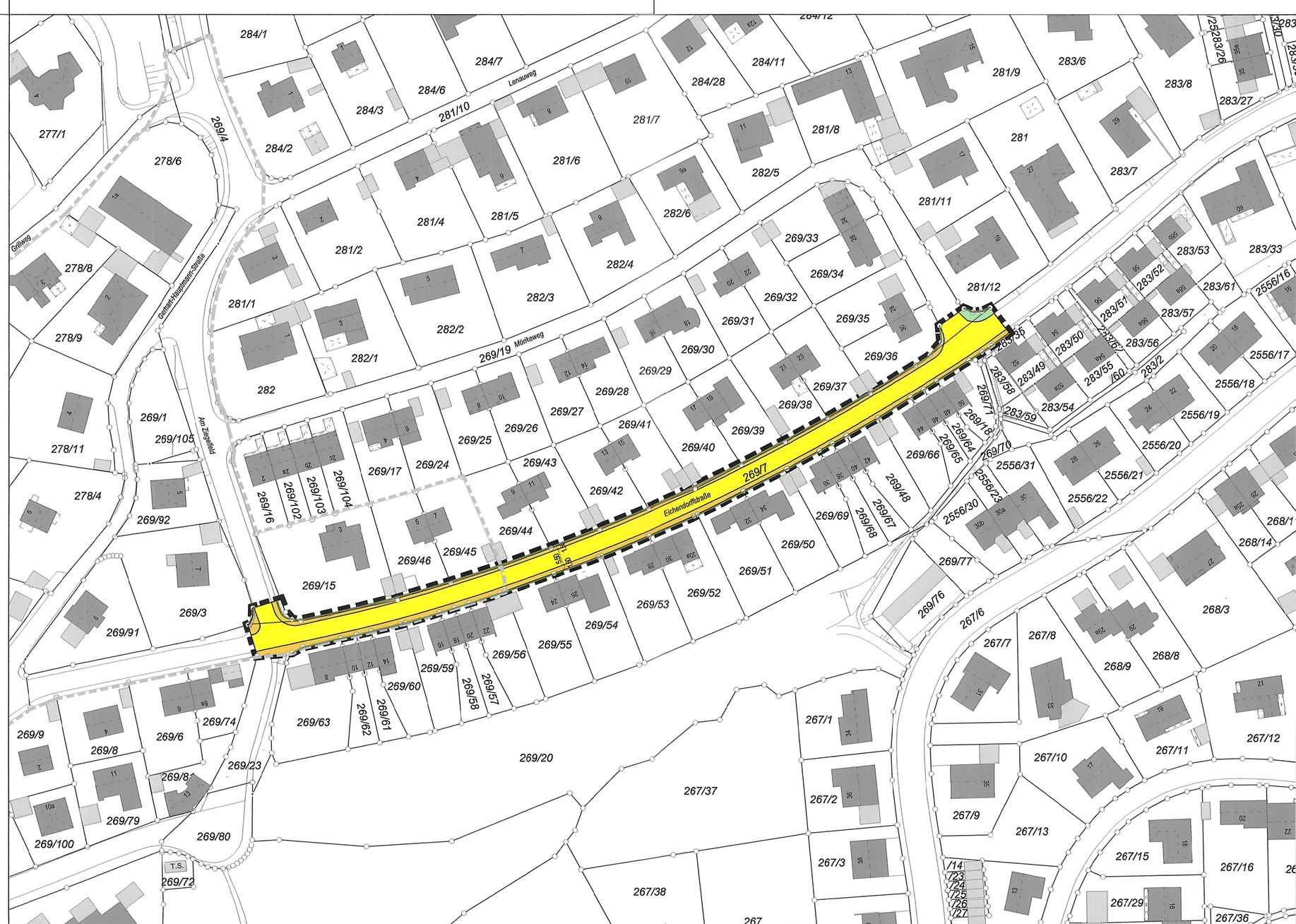
Landshut, den 13.12.2019
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung